

Energie- und Umweltzentrum am Deister GmbH · D-31832 Springe-Eldagsen

Offener Brief an alle Akteure im Bauwesen

übergeben an MR Peter Rathert,
Leiter des Referates "Gebäude- und Anlagentechnik,
technische Angelegenheiten im Bereich Energie und Bauen"
im Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz,
Bau und Reaktorsicherheit

**Energie- und Umweltzentrum
am Deister GmbH**
.....
Zum Energie- und Umweltzentrum 1
.....
D-31832 Springe-Eldagsen
.....
Telefax (05044) 975-66
.....
Internet www.e-u-z.de
.....

Bereich Bildung
.....
Telefon (05044) 975-0
.....
E-Mail bildung@e-u-z.de
.....

20. Februar 2018

Sehr geehrte Frau Bundesministerin,
sehr geehrte Akteure im Bauwesen,

das e.u.[z.] organisierte Ende November 2017 gemeinsam mit der Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen und proKlima – Der enercity-Fonds die 9. EffizienzTagung Bauen+Modernisieren. Ein Höhepunkt war der Workshop „Betroffene erarbeiten im Lutherjahr 10 Thesen zum Gebäude-Energie-Gesetz“. Rund 20 TeilnehmerInnen diskutierten zunächst eine Stunde lang in zwei Arbeitsgruppen, anschließend wurden die Ergebnisse zusammengetragen und zu einem Abschlussdokument zusammengefasst. Dass beide Gruppen die annähernd gleichen Kernforderungen stellten, zeigt, dass unter den Fachleuten weitgehend Einigkeit hinsichtlich des einzuschlagenden Weges herrscht.

Dieses [Abschlussdokument](#) haben die Fachleute des e.u.[z.] unter Mitwirkung der Workshop-Moderatoren zu dem nachfolgenden Thesenpapier weiterentwickelt, das die Entwicklung des neuen Gebäude-Energie-Gesetzes (GEG) zielführend unterstützen soll.

Hiermit fordern wir Fachkollegen und Entscheidungsträger auf, die Thesen zu diskutieren und sie für die Umsetzung weiterzuentwickeln.

Mit freundlichen Grüßen

Wilfried Walther
1. Vorsitzender
Energie- und Umweltzentrum am Deister



Zehn Thesen zum Gebäude-Energie-Gesetz

Präambel

Für eine enkeltaugliche Zukunft müssen die begrenzt verfügbaren Ressourcen für Energieversorgung und Gebäudehülle künftig effizienter verwendet werden. Dies gilt auch für den Einsatz von Baumaterialien aus nachwachsenden Rohstoffen bei gleichzeitiger rückstandsfreier Entsorgung und geringster Umwelt- und Gesundheitsbelastung.

Planerisches Handeln hat den gesamten Lebenszyklus eines Gebäudes von der Grundlagenermittlung zu Konzept, Entwurf und Realisierung über den Betrieb bis hin zur Instandsetzung/Modernisierung bzw. Rück- und Neubau einzubeziehen. Dabei sind neben energetischen auch ökologische, wirtschaftliche und soziale Aspekte zu berücksichtigen.

Um dies zu erreichen, müssen laut den Energie-Experten des e.u.[z.] folgende Thesen berücksichtigt werden:

Thesen

- 1. Werden Anforderungen und Regularien im Rahmen eines „Gebäude-Energie-Gesetzes“ kurz und klar beschrieben, ist die Überprüfung mit wenig Aufwand möglich.**

Eine kurze und klare Darstellung soll eine ‚barrierefreie‘ Überprüfbarkeit der Vorgaben ermöglichen. Das Gesetz wird dann eher auf Akzeptanz stoßen.

- 2. Für Sanierungs- und Neubauvorhaben können Mindestanforderungen an den Energiebedarf über einzelne Bauteile und Komponenten oder wahlweise ausführliche Gebäudebilanzierungen mit realen Außenklima- und Innenklimadaten gemäß EPBD nachgewiesen werden.**

Ziel muss sein, dass einerseits einfache Nachweise möglich sind und andererseits ausführliche Berechnungen auch für Optimierungen während der Ausführungsphase nutzbar sind. Somit kommt ein doppelter Nutzen zustande.

- 3. Werden reale, flächen-, nutzeinheiten- und personenbezogene Verbrauchswerte den rechnerischen Bedarfswerten gegenübergestellt, ist eine privatrechtliche Kontrolle gegeben.**

Damit wird die privatrechtliche Kontrolle der Einhaltung der Anforderungen gestärkt. Die Überprüfung erfolgt nach 3 Jahren. Gravierende Abweichungen stellen Förderungen in Frage.

- 4. Werden im Energieausweis zusätzliche Angaben zum Nutzungskomfort dargestellt, sind die Energieverbrauchskennwerte besser vergleichbar.**

Als Angabe können Behaglichkeitskriterien (mittlere Gebäude-Raumtemperatur, sommerliche Übertemperaturen, etc.) verwendet werden. Damit werden Verbrauchsausweise vergleich- und bewertbar. Das Nichtwohngebäude erhält einen zusätzlichen Produktivitätsindikator.

- 5. Werden die Energieträger (Öl, Gas, Strom, Holz etc.) mit einer CO₂-Abgabe versehen, steigt der Mehrwert von Energie-Effizienz-Maßnahmen.**

Energie-Effizienz-Maßnahmen sind eine wichtige Säule der Energiewende. Die Abgabe wird jährlich überprüft und so angepasst, dass die CO₂-Neutralität zum Zielzeitpunkt erreicht wird und das soziale Gleichgewicht erhalten bleibt. Die Steuer ist von den Eigentümern der Gebäude zu tragen.



- 6. Werden Baumaterialien sowie Geräte und Installationen mit einer zusätzlichen CO₂-Abgabe für deren „nicht erneuerbaren Energieinhalt“ versehen, können Entscheidungen hinsichtlich „Modernisierung geht vor Neubau“ klimagerechter getroffen werden.**
Dies fördert ein Umdenken im Umgang mit knapper werdenden Rohstoffen. Diese Abgabe kann durch eine Förderung CO₂-armer Bauweisen ergänzt werden.
- 7. Wird Energie zeitversetzt gewonnen und verbraucht, darf dies nur mit real existierenden Speichern bilanziert werden.**
Eine Bilanzierung ohne real existierende Speichersysteme täuscht Effizienz nur vor. Speichersysteme in der Nachbarschaft oder im Quartier können berücksichtigt werden.
- 8. Werden die Bilanzierungsgrenzen von Energieeffizienz-Maßnahmen über das Einzelgebäude hinaus erweitert, erhöht sich die Wirtschaftlichkeit und Attraktivität von gebäudeübergreifenden Maßnahmen.**
Die Bilanzierungsgrenzen wären auf Nachbarschaften, Quartiers- und Stadtteilgemeinschaften zu erweitern.
- 9. Wird der Energieverbrauchskennwert pro Nutzungseinheit oder Person gebildet, verhindert er den „Reboundeffekt“.**
Der steigende Flächenbedarf pro Nutzer/in muss mit bewertet werden. So sind Energieverbrauchskennzahlen mit der Bezugsgröße „Personen mit gemeldetem Wohnsitz“ oder „Zahl der Arbeitsplätze“ je Nutzeinheit zielführend.
- 10. Werden einheitliche Parameter und Verfahren zur Wirtschaftlichkeitsbetrachtung verwendet, entstehen transparente Ergebnisse.**
Wirtschaftlichkeits-Prognosen müssen unter einheitlichen Randbedingungen erstellt werden, um als vergleichbare und nachvollziehbare Grundlage für Entscheidungen dienen zu können. Dabei ist auf die mittlere Lebensdauer der betrachteten baulichen oder technischen Maßnahme Bezug zu nehmen.

Kontakt:

Für das e.u.[z.]

Wilfried Walther / walther@e-u-z.de

Die Moderatoren des Workshops

Peter B. Schmidt / info@pbs-planung.de

Friedemann Stelzer / post@energiebuendel.com

Thomas Dittert / td@d3-architekten.de